

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl

in der Ortschaft Breitenbach

am 09. Juni 2024

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	179
Zahl der Wähler:	110
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
Zahl der gültigen Stimmzettel:	107
Zahl der gültigen Stimmen:	321
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
2	AfD	18	0
39	Einzelbewerber Liebau	98	1
40	Einzelbewerberin Kronberg, Kathleen	83	1
41	Einzelbewerber Siebert	37	1
42	Einzelbewerber Kronberg, Edwin	17	0
43	Einzelbewerber Buchmann	43	1
44	Einzelbewerber Burghardt	25	0

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Nr.	Bewerber – Einzelbewerber Liebau
39	Liebau, Daniel

Nr.	Bewerber – Einzelbewerberin Kronberg, Kathleen
40	Kronberg, Kathleen

Nr.	Bewerber – Einzelbewerber Siebert
41	Siebert, Björn

Nr.	Bewerber – Einzelbewerber Buchmann
43	Buchmann, Chris

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt: —

Da Herr Liebau 2 Plätze errungen hat, bleibt 1 Sitz unbesetzt.

Der Ortschaftsrat Breitenbach besteht somit nur aus 4 Ortschaftsratsmitgliedern.

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Sangerhausen
- Wahlbüro -
Markt 7a
06526 Sangerhausen

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Sangerhausen, den 14.06.2024

gez. Schuster
Gemeindewahlleiter